



**Ständige Kommission für Sprachenkontrolle**  
**Rue Montagne du Parc 4/Warandeberg 4 - 1000 BRÜSSEL**

---

Brüssel, den 17 Februar 2020

[...]

[...]

**Betrifft:**

Klage eines deutschsprachigen Einwohners der Gemeinde Bütgenbach gegen den FÖD Inneres in Bezug auf das Nichtvorhandensein bestimmter Unterlagen und Informationen auf Deutsch auf der Website des Krisenzentrums Brüssel

Sehr geehrter Herr Präsident,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 14 Februar 2020 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die Frau Hardt, Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft, im Auftrag eines deutschsprachigen Einwohners der Gemeinde Bütgenbach eingereicht hat.

Der Kläger gibt an, dass es Unterschiede zwischen der französischen und der deutschen Version der Seiten "Documentation"/"Dokumentation" und "A propos du Centre de Crise"/"Über Krisenzentrum" gibt. Der Inhalt sei unterschiedlich und der Jahresbericht für 2018 sei nicht auf Deutsch veröffentlicht worden.

Es handelt sich um folgende Seiten:

- <https://krisenzentrum.be/de/dokumentation>
- <https://krisenzentrum.be/de/content/ueber-krisenzentrum>

In Ihrem Schreiben vom 4. Dezember 2019 haben Sie Folgendes auf unser Schreiben vom 7. November 2019 geantwortet (Übersetzung):

"(...)

Auf Ihr Informationsersuchen hat das NCCN unverzüglich folgende Schritte unternommen:

- Die Versionen FR/NL/DE der Website sind miteinander verglichen worden, um die Informationsseiten auszumachen, deren deutsche Übersetzung fehlt oder nicht aktualisiert ist.
- Es wurde Kontakt mit meinem zentralen Übersetzungsdienst des FÖD Inneres aufgenommen, um erste Anpassungen vorzunehmen.
- Daraus geht hervor, dass die in der Klage genannte Seite "A propos du Centre de Crise"/"Über Krisenzentrum" bereits am Freitag, dem 29. November 2019, auf Deutsch aktualisiert wurde. Die anderen Seiten der Website werden bis Ende des Jahres auf Deutsch aktualisiert.
- In Bezug auf den Teil "Documentation"/"Dokumentation" muss zwischen den verschiedenen verfügbaren Unterlagen und den für ihre Übersetzung verantwortlichen Behörden unterschieden werden:

(...)"

\*  
\*       \*

Das Krisenzentrum gehört dem FÖD Inneres an und ist eine zentrale Dienststelle im Sinne der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS).

Gemäß der ständigen Rechtsprechung der SKSK ist eine Website im Sinne der KGS eine für die Öffentlichkeit bestimmte Bekanntmachung oder Mitteilung.

Aufgrund von Artikel 40 § 2 der KGS werden Bekanntmachungen und Mitteilungen, die zentrale Dienststellen direkt an die Öffentlichkeit richten, der deutschsprachigen Bevölkerung in Deutsch zur Verfügung gestellt.

So muss der gesamte Inhalt der Seiten der Website des Krisenzentrums des FÖD Inneres für die drei Landessprachen gleich sein und daher für die deutschsprachige Öffentlichkeit auf Deutsch zur Verfügung gestellt werden.

Die SKSK erklärt die Klage für zulässig und begründet.

Die SKSK nimmt die verschiedenen Schritte zur Kenntnis, die Ihre Dienste unternommen haben, um die beanstandete Situation zu beheben.

Eine Kopie des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE